

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen
Band: 6 (1911)
Heft: 4

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Vorkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, vertritt die Interessen aller arbeitenden Frauen

Für die kommende Nummer bestimmte
Korrespondenzen sind jeweilen bis zum 20ten
 jeden Monats zu richten an die
Redaktion: Frau Marie Walter, Winterthur
 Stadthausstrasse 14.

Erscheint am 1. jeden Monats.
 Einzelabonnements:
 Preis:
 Inland Fr. 1.— } per
 Ausland „ 1.50 } Jahr
 (Im Einzelverkauf kostet
 die Nummer 10 Cts.)

Inserate und Abonnementsbestellungen
 an die
Administration:
 Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich

Zur Zürcher Proporzabstimmung vom 2. April 1911.

Arbeiterfrauen!

Der erste schweizerische Frauentag hat uns unseren Weg klar vorgezeigt. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit haben wir von nun an energisch einzutreten für unsere gerechte Forderung nach politischer und sozialer Gleichberechtigung mit den Männern.

Dies setzt voraus, daß wir den öffentlichen Anlässen mehr Aufmerksamkeit, mehr Interesse entgegenbringen, als wie bisher. So lernen wir die gesellschaftlichen Einrichtungen und Erscheinungen kennen und würdigen. Die treibenden Kräfte zur Weckung gesunden politischen und sozialen Lebens treten uns lebendig vor Augen und weisen uns die Angriffspunkte zu eigenem Eingreifen, zu eigener Initiative, zu reger Mitbeteiligung und Mitbetätigung auf dem weiten, ausgedehnten Arbeitsfelde allgemeinen öffentlichen Wirkens.

Die Proporzbewegung in unserem Lande bietet uns solche erste Gelegenheit. Vorab uns Zürcher Arbeiterfrauen! Morgen Sonntag, den 2. April, haben unsere Männer mit dem Stimmzettel in der Hand sich zu entscheiden über die folgende wichtige Frage:

Wollt Ihr das Verfassungsgesetz betr. Abänderung von Art. 32, Abs. 3 der Staatsverfassung annehmen, das lautet:

„Der Kantonsrat wird nach dem Verhältniswahlsystem gewählt. Dieses Verfahren findet auf Grund eines Gesetzes zum ersten mal Anwendung für die Erneuerungswahlen im Jahre 1914.“

Wenn wir Frauen auch heute noch keinen Gebrauch vom Stimmzettel machen dürfen, so ist es uns doch möglich, indirekt auf das Abstimmungsergebnis einzuwirken. Eine jede von uns steht ja in einem mehr oder weniger engen Freundschaftsverhältnis zu ihrem Manne. Diese Vertrautheit darf sich bis zum Inhalt des Stimmzettels und noch weit darüber hinaus erstrecken. Unsere Neugier ist in diesem Falle nur lobenswert, wenn wir durchaus wissen wollen, wie der Mann stimmt, ob er auch wirklich ein großes schönes Ja! auf das Abstimmungspapier hinmalt. Denn ein Ja muß es unter allen Umständen sein.

Wenn die Frauenneugier aber noch weiter geht, wenn sie den König Majorz und den Volksfreund Proporz in ihrem ureigensten Wesen ergründen will,

dann lange sie nur beherzt nach der „träf“ geschriebenen Proporz-Zeitung. Diese ist so erbaulich abgefaßt, daß einem die Proporzweisheit wie Honig einfließt. Unser Genosse, der St. Galler Nationalrat und Landammann Heinrich Scherrer, der in einem Bauernhäuslein im Obertoggenburg seine früheste Jugend verbrachte, fleidete das Verhältniswahlverfahren in folgenden köstlichen, anschaulichen Vergleich ein: 10 Dorfbuben, 6 Oberdörfler und 4 Unterdörfler, erhielten von einer gutherzigen Bäuerin 40 Äpfel geschenkt mit der Mahnung, diese auch redlich unter sich zu verteilen. Wenn nun die 6 Oberdörfler gesagt hätten: Wir behalten alle 40 für uns, und wenn die Unterdörfler nicht zufrieden damit sind, hauen wir sie — so wäre das der Majorz gewesen, der Majorz, wie er leibt und lebt. Gätten aber die Oberdörfler gesagt: Aus Gnade wollen wir den Unterdörflern ein paar Äpfel geben, aber höchstens drei bis vier — dann hätten sie den freiwilligen Proporz geübt. Aber die sechs Oberdörfler waren brave, wackere Buben. Sie sagten: 40 Äpfel haben wir bekommen und unsere zehn sind wir, macht also auf jeden 4 Äpfel. Und wir 6 Oberdörfler bekommen 24 und die 4 Unterdörfler 16. Auf diese Weise kam eine gerechte Verteilung der Äpfel zustande. Nach dem wahren Proporz, den jedes Kind begreift! Die gleiche Rechtfertigung sollte auch in der Politik und bei den Wahlen ihre Geltung haben. Wenn morgen Sonntag alle Zürcher Arbeiterfrauen wachsam hinter ihren Männern stehen und eifrigst dafür sorgen, daß diese ein dreifaches Ja in die Urne legen, dann wird auch der Kanton Zürich in die Reihen der Proporzkantone eintreten und damit ein weiterer Grundstein gelegt werden zum gedeihlichen Ausbau unseres demokratischen Staatswesens.

Man kann in Wünschen sich vergessen,
 Man wünschet leicht zum Ueberfluß,
 Wir aber wünschen nicht vermaßen,
 Wir wünschen, was man wünschen muß;
 Denn soll der Mensch im Leibe leben,
 So brauchet er sein täglich Brot,
 Und soll er sich zum Geist erheben,
 So ist ihm seine Freiheit not.

Ußland.